

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2274/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	04.10.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 8****Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 11.09.2017 zum Ergebnis der Bertelsmann Stiftung hinsichtlich des Personalschlüssels bei den frühkindlichen Bildungssysteme im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Die Bertelsmann Stiftung führt seit dem Jahr 2008 ein Ländermonitoring zum Thema Frühkindlichen Bildungssysteme durch. Der Länderreport bietet seit dem in 16 Länderprofilen einen Überblick über den aktuellen Status quo und Entwicklungstrends der 16 frühkindlichen Bildungs- Betreuungs- und Erziehungssysteme in Deutschland. Die aktuelle und sechste Ausgabe ist im August erschienen.

In den einzelnen Profilen der Bundesländer sind wichtige Basisdaten des Bundeslandes, Key Facts zur aktuellen Situation der Kindertagesbetreuung sowie das Länderprofil mit einer Vielzahl an Indikatoren zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu finden. Unter anderem ist der Personalschlüssel für Kindergartengruppen (Ü3-Kinder) und für Krippengruppen (U3-Kinder) thematisiert und berechnet worden.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bertelsmann Stiftung hat in der Erhebung für den Rhein-Kreis Neuss nicht nach Jugendamtsbezirken differenziert, sondern die sechs Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss in einem Ergebnis zusammen gefasst.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben zum Stichtag 01.03. eines Jahres für das Landesjugendamt über das Internetportal KiBiz.web einen Meldebogen auszufüllen, in dem unter anderem die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Altersstufen aufzuführen sind, sowie deren Betreuungszeiten und damit verbunden die Fach- und Ergänzungskraftstunden für die unterschiedlichen Altersbereiche.

Über die genannten Personalstunden hinaus werden Leitungsstunden, soweit freigestellt, Stunden von der Gruppenleitung, von Berufspraktikantinnen, von zusätzlichen Fachkraftstunden für die inklusive Erziehung und weitere Stunden im Rahmen der Betreuung von Kindern mit Behinderung, abgefragt.

Diese Meldebögen zum Stichtag 01.03.2016 waren für das Kreisjugendamt Grundlage für eigene Berechnungen, um den Personalschlüssel für den Bezirk des Kreisjugendamtes zu ermitteln.

Aufgrund der eigenen Berechnungen kommt das Kreisjugendamt zu folgendem Ergebnis:

Personalschlüssel U3:	<b>1 : 3,6</b>	1 : 4,1 (kreisweit lt. Bertelsmann Stiftung)
Personalschlüssel Ü3:	<b>1 : 8,2</b>	1 : 9,3 (kreisweit lt. Bertelsmann Stiftung)

Das Ergebnis der Berechnungen des Kreisjugendamtes unterscheidet sich damit deutlich von dem der Bertelsmann Stiftung und liegt im Landesvergleich im oberen Drittel bei der Betreuung von Kindern über drei Jahre und im oberen Mittelfeld bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Der empfohlene Schlüssel von 1 : 3 für U3-Kinder und 1 : 7,5 für Ü3-Kinder wird nicht erreicht, aber auch nicht durch das KiBiz gefordert und gefördert.

Der Umfang des Personaleinsatzes wird über die Anlage zu § 19 KiBiz definiert sowie die Anlage 2 zu § 21 KiBiz.

Die Anzahl der Fach- und Ergänzungskraftstunden ist abhängig vom Alter der Kinder, der wöchentlichen Betreuungszeit, der Gruppenform und der U3-Pauschale.

Die Qualitätsentwicklung und –Sicherung im Elementarbereich ist für das Kreisjugendamt ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit.

Das angestrebte Projekt zur Entwicklung von Qualitätskriterien für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren weist darauf hin.

### **Anlagen:**

171004 Anfrage JH-AS Personalschlüssel